

Antrag

der Abgeordneten Dr. Hauchler, Dr. Wieczorek, Frau Matthäus-Maier, Dr. Mitzscherling, Dr. Apel, Bindig, Brück, Dr. Holtz, Klejdzinski, Kretkowski, Frau Luuk, Frau Dr. Niehuis, Schanz, Schluckebier, Toetemeyer, Frau Dr. Martiny, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Schuldenkrise der Dritten Welt

Die Verschuldung der Dritten Welt hat sich zu einer globalen Herausforderung entwickelt. Sie belastet die internationalen Wirtschaftsbeziehungen, beeinträchtigt die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in vielen Ländern des Südens und gefährdet das internationale Finanzsystem.

Die internationale Verschuldung hat aber nicht nur wirtschaftliche und finanzielle Bedeutung, sondern auch eine politische Dimension: In vielen Entwicklungsländern blockiert sie den sozialen Fortschritt und gefährdet die politische Stabilität und demokratische Entwicklung. Sie verschärft die Konflikte zwischen Entwicklungs- und Industrieländern und belastet die internationalen Beziehungen.

Das bisherige Krisenmanagement hat zwar zur Entschärfung der Situation beigetragen und bis heute einen Zusammenbruch des internationalen Finanzsystems verhindert. Es hat auch in einzelnen Ländern zu einer Entspannung der Lage beigetragen. Aber in vielen Entwicklungsländern konnte die vom Internationalen Währungsfonds (IWF) und von den großen Gläubigern betriebene Politik die nachteiligen ökonomischen und sozialen Wirkungen der Überschuldung nicht abschwächen geschweige denn die Ursachen der Verschuldungskrise beseitigen. Die neueren Erklärungen zu einer Politik der Stärkung des Wachstums in den Entwicklungsländern sind bisher nur Lippenbekenntnisse geblieben.

Der Schuldenstand der Entwicklungsländer ist bis 1986 auf nunmehr über 1 000 Milliarden US-Dollar gestiegen, ohne daß sich die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die strukturelle Schuldendienstfähigkeit der Schuldnerländer verbessert hätten.

Die Finanzierung des wachsenden Schuldendienstes durch steigende Neuverschuldung ist kein Ausweg aus der Krise. Die einseitige Einstellung des Schuldendienstes beispielsweise durch das größte Schuldnerland Brasilien beweist, wie sehr sich die Schuldenkrise zugespitzt hat. Es ist deshalb rasches Handeln aller Verantwortlichen in den Schuldner- und Gläubigerländern geboten.

Die besondere Verantwortlichkeit der Bundesrepublik Deutschland für eine Initiative ergibt sich nicht nur daraus, daß die Bundesrepublik Deutschland eine der größten Handelsnationen und eines der reichsten Länder der Erde ist, sondern auch aus der geschichtlichen Erfahrung, daß die Weimarer Republik nicht zuletzt auch durch die hohe internationale Schuldenbelastung geschwächt und ausgehöhlt wurde. Sie muß diese Erfahrung in die internationalen Gremien einbringen und andererseits darauf verweisen, daß die politische Stabilität und die wirtschaftliche Entwicklung der zweiten deutschen Demokratie nach 1945 auch durch das Londoner Schuldenabkommen von 1953 ermöglicht wurde, mit dem der Bundesrepublik Deutschland Schulden erlassen, Tilgungen gestreckt und die Zinslasten verringert wurden.

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Zusammenwirken mit der Europäischen Gemeinschaft die Initiative zu ergreifen, um unverzüglich Grundzüge zur Lösung der Schuldenkrise zu vereinbaren. Dazu gehören:
 - Erlaß der Schulden für am wenigsten entwickelte Länder, vor allem der südlich der Sahara gelegenen, sowie – in besonders begründeten Fällen – ein teilweiser Erlaß der Schulden anderer Entwicklungsländer;
 - Umschuldung der noch verbleibenden Auslandsschuld der Dritten Welt durch Verlängerung der Rückzahlungsfristen. Hierbei sollten insbesondere jene Länder Lateinamerikas eingeschlossen werden, deren derzeitige Verschuldung nicht nur ihre Importkapazität beschränkt, sondern auch die Sicherheit finanzieller Institutionen in den Industrieländern bedroht;
 - Einführung einer Obergrenze der Zinssätze ggf. auch unterhalb des jeweiligen Marktzinses für die Schulden der Entwicklungsländer. Eine derartige Maßnahme wäre eine Ergänzung zur Verlängerung der Rückzahlungsfrist;
 - Festlegung einer festen oberen Grenze für den Anteil der Exporterlöse, der für den Schuldendienst verwendet werden soll. Diese obere Grenze sollte in Anlehnung an die noch in den 70er Jahren typische Relation bei höchstens 20 % der Exporterlöse liegen;
 - Wahlmöglichkeiten für die Schuldnerländer, ihre Verbindlichkeiten in anderen als den ursprünglich vereinbarten Währungen zu erfüllen (z. B. ECU anstelle von US-Dollar). Auch Sonderziehungsrechte sollten dabei verwendet werden können.

Im Rahmen eines solchen umfassenden Konzeptes können auch Einzelmaßnahmen wie die Übertragung von Gläubigerrechten auf nationale Entwicklungsfonds, die Umwandlung von Kreditforderungen in Beteiligungen, die Umwandlung von kurzfristigen Forderungen in langfristig verbrieft Schuldtitel usw. hilfreich sein.

Der beste Weg zur Realisierung eines umfassenden Konzeptes zur Lösung der Schuldenkrise ist eine Internationale Schuldenkonferenz. An ihr sollten neben den Schuldner- und Gläubigerstaaten die Gläubigerbanken, der IWF, die Entwicklungsbanken sowie der Wirtschaftsausschuß der Vereinten Nationen teilnehmen.

Dessenungeachtet müssen wirksamere institutionelle Voraussetzungen für eine Lösung der Schuldenkrise geschaffen werden.

- II. Die Schuldnerländer sollten eine Politik verfolgen, die die Einhaltung der Umschuldungsabkommen sichert. Die Abkommen müssen die Erfüllung der Grundbedürfnisse der betroffenen Menschen und die Entwicklungsnotwendigkeiten der jeweiligen Länder berücksichtigen. Den Entwicklungsländern sollen keine Bedingungen gestellt werden, mit denen letztlich die Freiheit des Schuldnerlandes eingeschränkt würde, über sein Wirtschaftssystem selbst zu entscheiden. Die notwendigen Effizienz-Kriterien müssen jedoch beachtet werden. Die Begrenzung des Bevölkerungszuwachses ist in eine wirtschaftspolitische Gesamtstrategie einzubeziehen.

Die Schuldnerländer sollten auch Maßnahmen ergreifen, um soziale Mindeststandards einzuführen und Rüstungsausgaben zu begrenzen. Dies muß durch geeignete gesetzliche Maßnahmen und Kontrollmaßnahmen zur Einschränkung der Rüstungsexporte von den Gläubigerländern unterstützt werden.

Erhebliche Probleme sind der Kapitalexport und die Kapitalflucht aus den Entwicklungsländern. Eine wirtschaftliche Erholung in den Entwicklungsländern würde von selbst zu einem teilweisen Rückfluß von Kapital führen. Den Entwicklungsländern fällt die Aufgabe zu, dafür durch ihre Wirtschaftspolitik die Voraussetzungen zu schaffen. Sie müssen zugleich durch geeignete gesetzliche Maßnahmen die Kapitalflucht bekämpfen. Die Gläubigerländer müssen diese Maßnahmen unterstützen.

- III. Die Gläubigerländer sollten durch eine ökologisch untermauerte und sozial verträgliche Wachstumsstrategie zur Belebung des Welthandels beitragen. Dadurch würden sich auch die Absatzchancen der Entwicklungsländer verbessern. Darüber hinaus müssen sie ihre Märkte für die Erzeugnisse der Entwicklungsländer, vor allem auch auf den Sektoren der verarbeiteten und landwirtschaftlichen Produkte öffnen und Maßnahmen zur Stabilisierung der Rohstoffpreise unterstützen.

Eine Reform des EG-Agrarmarktes ist unverzüglich in Angriff zu nehmen mit dem Ziel, die Produktion von Agrarüberschüssen, ihre Vermarktung auf dem Weltmarkt mittels hoher Subventionen und den Agrar-Protektionismus zu beenden.

Die Gläubigerländer sollten die Leistungen der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit steigern und wirksamer

gestalten sowie Maßnahmen treffen, um höhere Investitionen in den Entwicklungsländern und verstärkten Technologietransfer zu fördern.

Die Gläubigerländer sollten die Schuldnerländer bei der Bekämpfung der Kapitalflucht unterstützen durch verbesserte Kooperation, intensiveren Informationsaustausch und durch stärkere Nutzung von Investitions- und Doppelbesteuerungsabkommen. Die Einhaltung der Regeln muß verbessert werden.

IV. Die Möglichkeiten von IWF, Weltbank und der regionalen Entwicklungsbanken, zur Lösung der Schuldenkrise beizutragen, müssen gestärkt werden. Dazu gehören insbesondere:

- Der IWF muß bei seiner Auflagenpolitik die Verbesserung der langfristigen Wachstumsbedingungen und damit die Voraussetzungen für mehr Beschäftigung in den Mittelpunkt stellen. Die Auflagen des IWF müssen sozial verträglich sein;
- der IWF muß stärker als bisher die Politik der Gläubigerländer in seine Kontrolle einbeziehen;
- die Rüstungshaushalte der Schuldnerländer müssen stärker als bisher in die Auflagenpolitik des IWF einbezogen werden;
- die finanzielle Ausstattung von Weltbank, Internationaler Entwicklungsorganisation (IDA) und der regionalen Entwicklungsbanken ist zu erweitern.

Das Stimmrecht der Entwicklungsländer in diesen internationalen Institutionen ist zu verbessern.

V. Die privaten Kreditinstitute müssen ihr finanzielles Engagement zur Lösung der Schuldenkrise verstärken. Das setzt insbesondere voraus:

- Bereitstellung neuer Finanzmittel, um produktive Investitionen und eine Ausweitung des Außenhandels zu finanzieren;
- Mitwirkung an umfassenden neuen Gesamtlösungen – auch unter teilweisem Verzicht auf Zins- und Tilgungsleistungen. Die von den Banken schon gebildeten Wertberichtigungen haben zu Lasten der öffentlichen Haushalte bereits zu erheblichen Mindereinnahmen geführt, ohne daß die Entwicklungsländer daraus einen Nutzen für ihre Entwicklung hätten ziehen können.

VI. Wenn diese Maßnahmen nicht nur eine akute Krise abwenden, sondern langfristig dazu beitragen sollen, das internationale Verschuldensproblem zu lösen, so müssen die finanzpolitischen und technischen Vorkehrungen durch eine Verbesserung der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der entwicklungspolitischen Strategie flankiert werden. Nur wenn an den Ursachen der heutigen Verschuldenskrise angesetzt wird, kann vermieden werden, daß sich in Zukunft über

neue Kredite eine neue Welle von Verschuldung, internationaler Instabilität und Störung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen aufbaut.

Die zukünftige Zahlungs- und Kreditfähigkeit der Schuldner hinsichtlich der alten Schulden wie auch neuer Kredite wird nur zu erreichen sein, wenn die bisherigen strukturellen Nachteile der Entwicklungsländer abgebaut werden. Dies erfordert nicht nur ein Überdenken der Formen der Hilfe, sondern auch eine Verbesserung der Handelsbedingungen für die Dritte Welt.

Die Ergebnisse der neuen Uruguay-Runde des GATT können langfristig einen gewichtigen Einfluß auf die Kreditwürdigkeit und Schuldendienstfähigkeit vieler Entwicklungsländer haben. Letzten Endes muß ein langfristiger Werttransfer von Norden nach Süden in Gang kommen, der nicht allein an der kurzfristigen Rentabilität einzelner Maßnahmen ansetzt, sondern auf die gesamtwirtschaftliche Effizienz von Wirtschaftspotential, -strukturen und -prozessen in den Entwicklungsländern ausgerichtet ist. Dazu gehören vor allen Dingen ein höheres Niveau an Ausbildung und wissenschaftlich-technischem Know-how, mehr Unternehmens- und Markteffizienz, Ausbau der Infrastruktur und effektivere Verwaltung.

Bei der Vergabe neuer Kredite sollte im Unterschied zu der Praxis der 70er und 80er Jahre von realistischen Wachstums- und Rentabilitätsmaßnahmen ausgegangen werden. Die Zinsen und die Tilgungsfristen sind entsprechend der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eines Entwicklungslandes festzusetzen. Neue Finanzmittel müssen in produktive Verwendungen und nicht in ein finanzielles Recycling von Forderungen gesteckt werden.

VII. Unabhängig von den erforderlichen Internationalen Vereinbarungen zur Lösung der Schuldenkrise soll die Bundesrepublik Deutschland jetzt schon folgende Maßnahmen ergreifen:

- Die Bundesregierung soll von der jetzt schon haushaltsrechtlich bestehenden Möglichkeit, über den Kreis der ärmsten Länder (LDC) hinaus öffentliche Schulden von Fall zu Fall zu erlassen, unterschiedener Gebrauch machen und dies auch in die Verhandlungen des Pariser Clubs entsprechend einbringen.
- Die Rückflüsse aus der bilateralen finanziellen Zusammenarbeit (FZ) in den Bundeshaushalt sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Die Tilgungsbeträge und die Zinsen aus Darlehen sollen nach Prüfung im Einzelfalle erlassen oder nationalen Entwicklungsfonds der betreffenden Länder zur Förderung von vereinbarten Vorhaben zugeführt werden.
- Entsprechend dem Antrag der Fraktion der SPD „Zukunftsprogramm Dritte Welt“ sollen durch Einsparungen im Verteidigungshaushalt Mittel in Höhe von 1 Mil-

liarde DM in einen Nationalen Fonds der Bundesrepublik Deutschland eingebracht werden, der der Internationalen Entwicklungsorganisation IDA zur Verfügung gestellt wird, so lange der im „Zukunftsprogramm Dritte Welt“ vorgesehene Internationale Sonderfonds, in den durch Abrüstung in Ost und West freiwerdende Mittel fließen sollen, noch nicht errichtet ist.

Bonn, den 17. September 1987

Dr. Hauchler

Dr. Wieczorek

Frau Matthäus-Maier

Dr. Mitzscherling

Dr. Apel

Bindig

Brück

Dr. Holtz

Klejdzinski

Kretkowski

Frau Luuk

Frau Dr. Niehuis

Schanz

Schluckebier

Toetemeyer

Frau Dr. Martiny

Dr. Vogel und Fraktion

